

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

36 (7.9.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760161)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Verordnungen.

I. Im Verfolge der in den Intelligenz-Blättern de 1804. sub Numeris 23. 24. 25. erneuerten Warnung an das Publikum, sich mit den Hausfremden und diesen gleich geachteten Musterweatern nicht einzulassen, wird nunmehr, in Gemäßheit der bereits ergangenen Verfügung vom 22. May und 3. July 1804, das Verbot des Hausfremden dahin näher bestimmt und erweitert:

- 1) wer hausfremd, d. h. wer außer den Jahrmärkten von Haus zu Hause Waaren feilbietet oder auf vorgezeigte Muster Bestellungen en Detail annimmt, verfällt in die Strafe der Confiscation dieser Waaren oder des vierfachen Betrages der in Bestellung genommenen Waaren, sammt bey sich habenden Pferden und Wagen;
- 2) wenn der ausgemittelte 4fache Betrag der verkauften oder in Bestellung angenommenen Waaren jedoch ein Mehreres nicht beträgt, so findet statt dieses sonst zu erlegenden Betrages eine willkürliche Geldstrafe bis höchstens 50 Rthlr. oder eine verhältnißmäßige, das ist: 6 wöchentliche Zuchthausstrafe statt;
- 3) die hausfremden Juden werden in jedem Falle mit 3 monatlicher Zuchthausstrafe und mit Verlust des Schuß-Privilegiums gestraft;
- 4) wer einem Hausfremden etwas abkauft, entrichtet zur Strafe den 4fachen Betrag des Kauf-

geldes oder des Werths der bestellten Waaren;

- 5) der Denunciant eines dergleichen Vergehens erhält den dritten Theil der Strafe und des Confiscats zur Belohnung;
- 6) Polizien-Behörden, welche sich Nachlässigkeiten hierbey zu Schulden kommen lassen, verfallen in eine Strafe von 2 bis 20 Rthlr.; Gastwirthe, welche die bey ihnen einkehrenden fremden Kaufleute der Art von diesem Verbot nicht unterrichten, in 5 Rthlr. Strafe;
- 7) den in hiesigen Städten ansässigen Galanterie-Händlern bleibt das Hausfremden mit kurzen Waaren nach wie vor erlaubt, auch werden die Leinwand- und Glas-Händler aus andern Königl. Provinzen, imgleichen die Sieb- Hechel- und Mausefall-Macher vor der Hand gebuldet;
- 8) auf jeder Zeit bey der Krieger- und Domainen-Cammer nachzusuchende besondere Erlaubniß, soll das Hausfremden mit solchen Gegenständen, welche im Lande weder gefertigt noch von hiesigen Kaufleuten verkauft werden, den Umständen nach gestattet werden.

Worauf sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Aurich, am 21. July 1807.  
Ostfr. Krieger- und Domainen-Cammer.

## Citationes Creditorum.

I. Auf dem im Grund- und Hypothequen-buche von Dikum sub Nro. 85. registrierten Immobilien steht annoch zur Last des vorigen Besitzers Jan Eoerdes folgende Schuldpost wörtlich also eingetragen:  
„Besitzer ist seiner Ehefrau (Ecke Tjaberings) an illatis ein Capital von 350 fl. schuldig, und hat dieses Haus zur Sicherheit verpfändet.“  
Sehr wahrscheinlich hat gedachte Ecke Tjaberings dieses Capital, aus dem Kaufpretio des nachher öffent-

lich verkauften Hauses cum annexis ausgezahlt erhalten; indessen ist hierüber keine Quittung in dem Ausmiener-Protocoll vorzufinden, so wie auch von der Ecke Tjaberings keine Erben anzuforschen gewesen.

Der Gastwirth David Peters Stifel als jetziger Besitzer des Immobilien hat nun, Behufs Löschung dieses Postens auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher — je-  
doch

doch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und denen gleich zu achtenden Personen — die Erben der weyl. Eke Liaberings, oder die etwaigen sonstigen Inhaber obiger Schulforderung hierdurch öffentlich vor, ihre etwaigen Ansprüche an derselben innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praeclusivo auf Montag den 21. September a. c. Vormittags zehn Uhr hier selbst zu verlaublichen und gehörig zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch mit der Löschung obigen Schuldpostens, nach rechtskräftig gewordener Präclusions: Sentenz, ohne Anstand verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 12. Juny 1807.

Detmers.

2. Nachdem per Decretum vom 30. Januar curr. über des Kaufmanns Friedrich Christian Schröder zu Leer, Vermögen, aus einem an der Pfefferstraße hieselbst belegenen Hause mit Garten und dreyen Grabstellen auf hiesigem lutherischen Kirchhofe, aus einem ansehnlichen Waaren: Lager und Mobiliar: Vermögen, sodann aus Activis und ausstehenden Forderungen bestehend, der generale Concurs eröffnet worden ist; so werden sämmtliche Creditoren aufgefordert, beim hiesigen Amtsgerichte am Donnerstage den 1sten October d. J. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz: Commissarius: Räte Schröder und Heding und an den Justiz: Commissarius Kirchhoff wenden können, ihre Ansprüche an die Concurs: Masse gebührend anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; bloß mit Vorbehalt aller Gerichtsamen der ins Feld gerückten Militair: und selbigen gleich zu achtenden Personen.

W. N. W.

Signatum Leer im Amtsgericht, den 13. Juny 1807.

Oldenrove.

3. Die Eheleute Evert van Raden und Wäbke Tonjes Duhn zu Logabirum verkauften ihren sub Nro. 10. daselbst belegenen Warf oder Viertel: Platz, bestehend 1) aus einem Hause mit Garten, 2) 11 Aekern Baulandes auf der Logabirumer Gasse, auf 2 Biercup Einsaats angeschlagen, 3) zwey Weiden: Rämpen nebst einem Stück Grundes bey dem Wolt-

huischen Kamp, 4) einem Morast mit vorliegendem Weidfeld, sodann einem Stück Feldlandes bey den Siebenbergen, 5) dem Vortheil an der Logabirumer Gemeinheit, und 6) 2 Kirchensitze und 3 Gräber auf dem Kirchhofe, öffentlich unterm 11. April dieses Jahres an den Landschafts: Deputirten, Johannes Hedinga zu Loga, nachdem Verkäufer auf den Grund des Cameral: Dismembrations: Consensus vom 31. Januar 1807, eine zu diesem Warfe gehörige Erbpacht zu 10½ Rthlr. Gold, auf den Kamp des W. Wolthuis zu Wajsburg hastend, davon getrennt hatten.

Wegen anscheinender Unzulänglichkeit der Kaufgelder, zur Abtragung der eingetragenen Schulden, ist darauf von dem Käufer auf Eröffnung des Liquidations: Prozesses angetragen, auch selbige unter dem heutigen Dato erkannt worden.

Es werden demnach, mit Vorbehalt der ins Feld gerückten Militair und ihnen gleich geachteten Personen, alle diejenigen, welche an das besagte Grundstück oder die Kaufgelder zu 2873 Gulden in Gold, aus irgend einem Grunde einen Real: Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem zur Angabe der Forderungen bestimmten Präclusiv: Termin den 26. September Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und gehörig zu bescheinigen, und der fernern Verhandlung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld verteilt werden wird, auferlegt werden solle.

Decretum Evenburg in Judio, den 16. Juny 1806.

Detmers.

4. Vom Amtsgerichte zu Aurich werden, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair und der ihnen gleich geachteten Personen, alle und Jede, die an des Krämers und Bäckers, Wolf Cordes de Wall und dessen Ehefrauen, Antie Hinrichs, auf dem Großen: Fehn, unzulängliche Vermögens: Masse, angeblich bestehend

1) aus der Hälfte eines von Luke Lufen Schmid herrührenden Hauses und Gartens daselbst, wovon des weyl. Johann Cordes de Wall Wittwe und Sohne die andere Hälfte gehdret, 20 1799 im Ganzen erkaufte für 1875 fl. in Golde, also für die Hälfte anzuschlagen auf 937 fl. 5 sch.

in

in Golde;

- 2) aus einem von Harm Wilkens Beson herrührenden Hause mit Garten daselbst, im October 1806 auf 2450 fl. in Golde eidl. taxirt;
- 3) aus einigen Activis, berechnet gegen Courant auf 2600 fl. 9 Sch. 17½ w.
- 4) aus wenigen Mobilien u., angeschlagen auf 50 fl. Cour.

worüber auf den Antrag der Gläubiger und auf das Gesuch der Gemeinschuldner um Ertheilung des Beneficii cessationis bonorum, per Decretum vom 5ten hujus, der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 6ten October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Etzen, Detmers, Weber und Mencke, ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über die von den Gemeinschuldnern nachgesuchte und von den, bey dem vorher impetirten Moratorio sich gemeldeten Gläubigern, ihnen bereits zugesandene Wohlthat der Cessation zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bemilligung des Beneficii Cessationis Bonorum werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand, und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Ulrich im Amtgerichte, den 22. Juny 1807. Zelting.

5. Nachdem über des am 13. July verstorbenen Wolffe Janß Eltjes zu Stapelmohr Nachlass, bestehend:

- 1) aus einem Hause mit Garten, Meeklands-Rampe und Torffehn zu Stapelmohr belegen, und Fol. 51. Vol. VII. Hypothequenbuchs Weener Bogtey registrirt
- 2) aus einem Hause nebst Garten und Meeklands-Rampe zu Stapelmohr belegen, und Fol. 57. Vol. VII. Hypothequenbuchs Weener Bogtey registrirt, worauf für des Verkäufers minderjährige Tochter El-

sche Jacobs Westerborg jeko retracten-Ansprüche gemacht werden,

- 3) aus dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobiliar-Vermögens,

per decretum vom 9. März 1807 dem Antrage der Wittve Geesche Jaussen zufolge der generale Concurfus erkannt und erdnet worden ist: so werden sämtliche Creditoren aufgefordert und vorgeladen, am Freytag den 2. October, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissarius-Mathe Schröder und Höding, und J. E. Wdner wenden können, ihre Ansprüche an die Concurfus-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vorbehalt aller Gerechtfame der ins Feld gerichteten Witt-tair, und selbigen gleich zu achtenden Personen.

B. R. W.

Signatum Beer im Amtgerichte, den 13. Juny 1807. Oldenrove.

6. Nachdem bereits im verwichenem Jahre des Johann Edzard Kruse zu Neepsholt belegenem Colonal, ad instantiam verschiedener Creditoren, im Wege der Execution verkauft worden, nunmehr aber sich gefunden, daß die sauber übrig bleibenden Kaufgelder zu 460 Rthlr. 11 Sch. 3½ W. Gold, wovon mehr als 3 intabulirte Schulden abgeht, zur Befriedigung der sich nach und nach ad Acta gemeldet habenden Creditoren, nicht hinlänglich, und deshalb per decretum de 6ten August h. a. der Concurfus ex officio eröffnet worden; so werden hiemit alle unbekannte, sich bisher noch nicht ad Acta gemeldet habende Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Edzards Kruse verabladet, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino connotationis den 28. September h. a. Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren Forderungen präcludirt, und gegen die zur Hebung gelangenden zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hiernächst wird auch der als Bagabonde herumirrende Gemeinschuldner Johann Edzards Kruse ad terminum connotationis den 28. September, Vormittags 9 Uhr verabladet, um sich über die Richtigkeit der Angabe zu erklären.

Friedeburg im Amtgerichte, den 6. August 1807. Schnederman. 7.



7. Nachdem per Decretum de hodierno dato über des hiesigen Krämers Gerhard Wilhelm Wessels Vermögen, bestehend aus dem Kauf-Prezio des vorhin von ihm besessenen Hauses zu 1378 Nthlr. 16 Sch. 17½ W. Gold, wovon indeß mehr als ¾ an eingetragenen Forderungen abgeht, der generale Concurß eröffnet; so werden alle unbekannte sich bisher noch nicht ad Acta gemeldet habende Gläubiger hie mit abgeladen, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino den 6. October anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ab; und gegen die zur Hebung gelangenden Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 25. July 1807.  
Schneiderman.

8. Nachdem über des Johann Hinrichs zu Großholum Vermögen, aus verschiedenen Mobilien und einer Warffstätte bestehend, der Concurß eröffnet, und ein offener Arrest erlassen worden; so werden hie mit alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse, aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermerken, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino peremptorio den 30. September, entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissar Schneidermann vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemein-schuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn demohingeachtet etwas bezahlet oder aus-geantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit be-gebet werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außer dem alles seines daran habenden Unterpfand; und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 11. July 1807.  
Willing.

9. Die Gesche Lübben, des Thomas Janssen

Chefrau, erhielt aus dem Nachlasse ihres Vaters, Lübbe Heyen, und zwar nach dem Erbtheilungs-Con-tracte de 2. Januar 1783, einen im Ost-Ende Nort-mohe belegenen Warff, wovon die Hausstelle gegen Osten an des Hildebrand Reiners und gegen Westen an des Hinrich Bruncken Garten grenzet.

Nach dem Tode der Gesche Lübben wurde ihre Tochter, Marecke Thomjen, Besizerin des Warffes, welche solchen den 22. März 1793 an den Hinrich Uden privatim verkaufte; dieser mußte das Grundstück den 2. May 1807 an den Lübbe Hildebrands und Reiner Hildebrands in Mäherkauf abtreten, worauf der erstere alleiniger Eigenthümer desselben wurde, da sein Bruder, Reiner Hildebrands, am 14. April 1806 wegen des Witt-Eigenthums abgefunden worde. Jener Lübbe Hildebrands hat solches nachher nach einem am 3. May 1807 errichteten und in termino den 27. Juny 1807 gerichtlich abgeschlos-senen Contracte an den Marten Harms Gerden ver-kaufte; auf dessen Ansuchen naumehr der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, die aus einem Eigenthums, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Nemions-, oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf solchen Warff machen können, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 27. October Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben; widrigenfalls sie damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Decretum Etiefhausen im Amtgerichte, den 10. August 1807.  
Herdes.

10. Nachdem der Jürgen Eilers im Jahre 1803 ein Colonat von 6 Diemarschen 359 Quadrat-Ruthen zu Schwerinsdorf in Erbpacht erhalten, und solches Land zum Theil cultivirt, auch mit einem Hause be-hauet hatte; so übertrug er solches am 3. März 1807 an den Philippus Janssen von Groß-Oldendorf. Dieser Eigenthümer hat auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen; und werden demnach alle diejenigen, die aus einem Eigenthums, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Nemions-, oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch darauf ma-chen wollen, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 17. October Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, widrigenfalls sie damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwie-sen werden sollen.

Resolutum Etiefhausen im Amtgerichte, den 10ten August 1807.  
Herdes.

11. Nach dem zur Constituirung der Passiv-Masse per Decretum vom heutigen dato die öffentliche War-

Vorladung der Gläubiger des Bäcker-Amtes, Meisters Upke Wehlan erkannt, so werden alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse, aus mehreren kleinen Forderungen, dem Ertrage der Ansmienerey Gelder zu 190 Rthlr. 6 $\frac{1}{2}$  Gr. Gold, einem Hause sub No. 44. St. Q., sodann einem Garten außer dem Drost: Thor und zwey Morästen auf dem Hoch-Moör, bestehend, einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino peremptorio den 11. November d. J. Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissarius Schneidermann vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 21. July 1807. Ufen, Commissarius.

12. Nachdem, auf Antrag der Vormünder über des verstorbenen Johann Hillerns Söhnen zu Stempels: Große Kinder, über des Defuncti insolventen, und bloß in dem Ertrage der etwa 350 Rthlr. in Golde ausmachenden Mobiliar: Vergantungsgeldern bestehenden Nachlaß der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an besagtem Nachlaß Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den 12. November d. J., persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Abwehenden die hiesigen Justiz-Commissarien Steinmez und Thormann in Vorschlag gebracht werden, bey diesem Amtsgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtsgerichte, den 29. August 1807. Brants.

13. Beym Grectfaischen Amtsgerichte ist mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen citatis edictalis zur Aufgabe und Justifikation wider alle und jede, welche auf nachstehende, von den weyland Eheleuten, Zimmermann Meinder Poppen Ulrichs und Letze Janssen, auf ihre Kinder, Ulrich, Anke, des Schusters Wybe

Mammen zu Wäquard und Gerdje Meinders, des Schusters Jan Janssen Kruse zu Emden Ehefrau, vererbte, bey der im Jahre 1806 gehaltenen Erbtheilung dem Ulrich Meinders zugefallene und von diesem an den Hausmann Dirk Herlyn zu Wäquard verkaufte Ländereyen, als:

a) 1 Graf unter Wäquard, welches die gedachte Letze Janssen aus der im Jahre 1770 mit ihren Geschwistern Heit, Garrelt und Hilke Janssen gehaltenen älterlichen Erbtheilung bekommen, und

b) 2 und 4 $\frac{1}{2}$  Grafen unter Wäquard, welche der Meinder Poppen Ulrichs im Jahre 1788 von dem Hausmann Garrelt Janssen, als Vormund über des weyl. Heit Janssen Kinder, cedirt erhalten hat,

einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs: Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et praecclusivo auf den 10. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Da auch auf obigen 2 und 4 $\frac{1}{2}$ , imgleichen noch 2 Grafen unter Wäquard, sodann 1 und 2 Graf unter Wäquard, unterm 6. Februar 1789 für gedachten Garrelt Janssen, cur. noie. Heit Janssen Kinder, das Dominium reservatum wegen 885 Gulden in Gold eingetragen, dieses angeblich bezahlt ist, das Erwerbungs-Instrument aber nicht beygebracht werden kann; so werden alle diejenigen, welche an diesem Posten, als: Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Prand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termino hieselbst zu melden, unter der Warnung, daß sonst diese 885 Gulden in Gold als bezahlt geachtet, und in den Hypothequens-Büchern geldschreyt werden sollen.

Wittmund am Amtsgerichte, den 29. August 1807.

14. Ein gewisser Harm Hicken zu Marx erstand von dem Johann Meinen Carlstens zu Horsten bey einem öffentlichem Verkauf 2 Grafen Landes, Vierhödn genannt, auf der Horster-Gasse, ins Osten an des Hinrich Denken, ins Westen an des Michel Janssen Erben Ländern beschwetter. Dies Immobile übertrug er dem Meene Janssen und Gerd Christophers zu Marx, mit denen er sich gemeinschaftlich für den Johann Meinen Carlstens verbürgt, insolventum, indem er, wie der Johann Meinen Carlstens insolvent wurde, nicht im Stande war, seine Verbindlichkeiten ex fidejussione zu erfüllen. Der Meene Janssen gab hierauf am 24. November 1784, mit Bewilligung des Gerd Christophers, dies Stück Land dem

dem Krämer Gerd Janssen zu Horsten gegen ein Anlehn von 3 Pistolen in antichretischen Verfaß, und stellte im Juny 1799 wider des Gerd Janssen Erben zu Horsten die Reclamation-Klage an, woby sich des Harm Hieken Tochter Mina Harms, *interueniendo* mit einer Retracten-Klage meldete. In termino den 25. März 1800 kam zwischen dem Meene Janssen, Gerd Christophers, der Mina Harms und dem ältestem, großjährigem Sohne des Gerd Janssen, Johann Hinrich Janssen, ein gerichtlicher Vergleich zu Stande, wornach Meene Janssen und Gerd Christophers dem letztern, den Gierhöden, einen Kirchenstuhl und 4 Moräste gegen eine Vergütung von 18 Pistolen übertrugen, die Mina Harms aber gegen Zurückgabe der 4 Moräste auf ihr Retracten-Recht Verzicht leistete.

Der Erbe des Johann Hinrich Janssen, Gerd Janssen, hat nun, weil der Gierhöden sich im Hypothequen-Buche nicht vorfinden läßt, auch keine Dokumente über die zwischen dem Harm Hieken, Meene Janssen und Gerd Christophers statt gehaltenen Veräußerungen producirt werden können, um die Berichtigung des tituli possessionis wegen des Gierhödens und des zugleich per Contractum de 25. März 1800 mit übertragenen Kirchenstuhls durch Edictal-Citation nachgesucht, welche auch erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche diesem widersprechen, oder ein dingliches Recht an den aufgegebenen Immobilien zu haben verneinen möchten, hie mit abgeladen, ihre Ansprüche in termino connotationis den 12. October anzugeben und zu beschleunigen, unter der Verwarnung: daß die Außenbleibenden präcludirt, und auf dem Grunde der Präclussions-Sentenz; titulus possessionis für den Gerd Janssen im Hypothequen-Buche berichtigt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 29. August 1807.  
Schneiderman.

15. Die Geese Maria Ahls, des Harm Janssen Null Wittve zu Egel, verkaufte dem Harm Janssen Weber, vermöge gerichtlichen Contracts de 15. März 1805, ihre zu Egel belegene Hausstätte, bestehend aus einem Hause und Garten, für 95 rthlr. Gold, und unter der Bedingung, daß Käufer ihr die lebenslängliche freie Wohnung im Hause überlasse, ihr Feuer und Licht verschaffe, und daß ihre Kinder, so lange sie das 25te Jahr noch nicht erreicht, bey ihr unentgeltlich Aufnahme finden, und Käufer ihr, wenn sie selbst krank, die erforderliche Aufnahme und Pflege verschaffen solle.

Wie Käufer um Berichtigung des Tituli possessionis nachsuchte, fand es sich, daß das Immo-

bile noch auf des Joh. Janssen Tiefen Namen stehe, welcher, nach Angabe der Verkäuferin, solches ihrem Vater Abis Wilken verkauft und in Grundbuche eingetragen, ohne daß hierüber jedoch ein Document producirt werden können, gleichwie denn auch Verkäuferin ihre Behauptung, daß sie dies Immobile von ihrem wopl. Vater ab intestato ererbt, nicht documentirt hat. Käufer hat daher zur Sicherkeit wider alle Real-Prätendenten, imalich denjenigen, welche wider die Berichtigung des Tituli possessionis bis auf ihn Einwendungen haben könnten, Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche ein dingliches Recht an der aufgegebenen Stelle zu haben verneinen, oder die Berichtigung des Tituli possessionis bis auf den Provoquanten widersprechen könnten, hie mit abgeladen, ihre Ansprüche in termino connotationis den 12. October anzugeben und zu beschleunigen, unter der Verwarnung, daß die Außengebliebenen damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 29sten August 1807.  
Schneiderman.

### Sachen, so zu verkaufen.

I. Ad instantiam des Justiz-Commissarii Schmid, qua Curator der Concurs-Masse des J. G. Kannegießer, soll das zur genannten Masse gehörige Wohnhaus cum annexis an der neuen Thorstraße in Comp. 6. No. 13, so von Taxatoren auf 6800 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Bergantungs-Departement in dreyen Termitten, von 2 zu 2 Monaten, als am 8. May, 10. July und 11. September 1807 auspräsentirt und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocol sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Bergantungs-Actuario Roefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 4. März 1807.

2. Zufolge in Sachen des Kaufmanns Isaac Doumann, contra den Kaufmann und Geneverbrenner M. J. Schoon ergangenen decreti distractorii, sollen untergenannte beyde Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 3., so von Taxatoren auf 7200 Gulden holl. Courant gewürdiget.
- 2) Ein Wohnhaus und Stallgebäude an der Krahn





gebote nürbliche Upende, in der Erb-  
sonderung zu Theil geworden ist,

- 2) Ein ganzes Lorfmoor, 9 Ruthen breit,  
dessen nürbliche Hälfte ao. 1717 von  
des weyl. Marten Hinrichs Wittwe,  
Antje Lülen, an des weyl. Johann  
Hinrichs Wittwe, Greetje Jaden,  
privatim verkauft, und von dieser auf  
ihre Tochter, Elientje Jansen, be-  
vollet, in der Erbsonderung dersel-  
ben Nachlasses aber der Tochter, Laale  
Berends, Erblasserin der jetzigen  
Besitzer, zugetheilt ist, wozu die  
weyl. Eheleute Jannes Adams und  
Laale Berends in ao. 1754 die sät-  
liche Hälfte von den weyl. Eheleuten  
Johann Meints und Hauke Jüllen  
erkauft haben, deren Kinder in ao.  
1767 wegen eines Käufers. An-  
spruchs abgefunden sind. Das ganze  
Lorfmoor ist, (mit Einschluß des  
Sehfeldes, und eines Stückes Wils-  
grundes, 9 Ruthen breit und 27½ Ru-  
then lang. welche Parceln aber vom  
Bischo in Anspruch genommen, und  
deshalb reservirt werden), sauber  
auf 1050 fl. in Golde eidlich gewür-  
digt.

Kauflüchtige werden demnach eingeladen, am  
31sten July und 28sten August, Vormittags auf  
dem Amtgerichte zu Aurich, am 1sten October,  
Nachmittags 2 Uhr aber im Neddermannschen  
Wirthshause zu Marienhase, ihre Gebote zu er-  
bfuen, und hat der Meistbietende, bloß mit  
Vorbehalt Obervormundschastlicher Approba-  
tion, den Zuschlag zu erwarten, indem auf die  
nachher etwa einkommende Offerten weiter nicht  
zu reflectiren ist.

Zugleich werden, bloß mit Vorbehalt der  
Rechte der ins Feld gerückten Militair, und  
der ihnen gleich geachteten Personen, alle aus  
dem Hypothequen-Buche nicht confisirende Re-  
al-Prätendenten, besonders aber diejenigen,  
welche wider die, wegen Ansfornlichkeit der älte-  
ren Erwerbungs-Documente, noch nicht er-  
folgte Berichtigung tituli possessionis im Hy-  
pothequen-Buche bis auf die jetzige Besitzer et-  
was zu erinnern haben, oder sich zu einer, den  
Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit  
berechtigt erachten möchten, aufgefordert, ihre  
etwaige Gerechtsame, spätestens am 30. Sep-

tember, des Vormittags auf dem Amtgerichte  
zu Aurich anzumelden, widrigens sie auf er-  
folgten Zuschlag damit gegen die Käufer, und  
in soweit sie die bemeldete Immobilien betreffen,  
nicht weiter gehret, auch die Besizittel von al-  
len Grundstücken vollständig berichtigt werden  
sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 24. Juny  
1807. Zeltling.

5. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu  
Norden affigirten Substitutions-Patent nebst  
Lore und Conditionen, die auch bey den Aedi-  
libus einzusehen und abschriftlich zu haben, soll  
das im Westinteler, Rott belegene, im Norden  
Amte Hypothequen-Buch Tom. 5. Nro. 9. und  
im Grand-Catastro sub Nro. 14. registrierte  
Haus des weyl. Albert Hinrichs nebst dazu ge-  
hörigen 3½ Diemathen Land und 14 Ruthen im  
Thunder, welches zusammen auf 2700 fl. Gold  
eidlich gewürdigt worden, in dreyen, auf den  
17. August, den 14. September und den 12. Oc-  
tober d. J. präfigirten Licitation-Terminen  
Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öf-  
fentlich feilgeboden und in dem letzten Termine,  
ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten,  
dem Meistbietenden, vorbehaltlich obervormund-  
schastlicher Approbation, der Zuschlag estihlet  
werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prä-  
tendenten und Servituts-Berechtigte aufgefor-  
dert, zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich  
spätestens im letzten Licitation-Termin deshalb  
zu melden, weil auf erfolgten Zuschlag sie gegen  
den Käufer, und so ferne sie dies Grundstück  
betreffen, nicht weiter gel dret werden sollen.

Und da übriges im Hypothequen-Buch  
noch eine sub dato den 11. April 1754 sñr. Harm  
J. Schotto auf die vormalige Besitzer einget-  
ragene Forderung von 115 Gulden ungelöst  
steht, ob schon den Schottoschen Erben so wenig  
als den Veräußern davon das geringste bewußt  
ist; so werden die etwaigen Inhaber dieser For-  
derung zur Production des darüber lautenden  
Documentis zugleich hiezurch edictaliter aufge-  
fordert, sich vor Ablauf des letzten Termins,  
den 12. October d. J. damit bey dem hiesigen Amte  
gerichte zu melden, unter der Warnung:

daß sonst dies Intabulatum als längst bezahlt,  
im Hypothequen-Buch werde beisset werden.  
Wornach man sich zu achten.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 22. Juny  
1807. Hoppe. 6.

6. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Kurich affigirten Patenti Subhastationis mit Kaye und Verkauf-Bedingungen, welche auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Kurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, wird das, dem landschaftlichen Administratori, Herrn Albrecht Christoph Heinrich Ketiler, gehörende Landgut zu Uggant öffentlich verkauft werden.

Dasselbe steht im Hypotheken-Buche unter dem Namen eines adelich-freyen, vormals Lüdraalschen Platzes, registriert, und begreift, mit Einschluß des dominii directi eines besonders erkauften Warfes zu Oster-Uggant, und des vollständigen Eigenthums eines, bey der Vererbepachtung desselben zurückgehaltenen Ackers, groß  $1\frac{1}{2}$  Fadden, nach der davon gemachten Beschreibung,

Ein großes Wohnhaus, eine Scheune mit einer Küche, einem Gewächshause, einem Bachhause ic., ferner eine Wohnung nebst Ställe und Scheune, für einen Pächter; Johann einen Garten, an dessen Süd- und Nord-Seite sich ein mit Farn und Eschen bepflanzt Zingel befindet, und welcher Garten rund umher mit Eichen, Eschen, Farn und Buchen umgeben, mit vielen Obstbäumen, einem Fisch-Teiche, mit Alleen, Lustgebäuden ic. versehen, mit dem Vorplatze auf 5 Diemathen angeschlagen wird; einen Küchen-Garten, Selt genannt, ohngefähr 1 Diemath groß; rundum mit Eschen besetzt, die Weide-Gerechtigkeit für 2 Räder auf der Dreesche; ein großes Lorkmohr mit dem Leegmohr, — jedoch salvo jure Fisci, — einen besoldeten Kirchenstuhl, und noch einen andern in der Marienhäfer Kirche, nebst Gräbern in derselben und auf dem Kirchhofe; 65 Fadden, und die dazu geschlagene  $1\frac{1}{2}$  Fadden Uckerlandes, vermessene, exclusive einer davon getrennt liegenden Fikke, auf 52 Diemath 349 Ruthen in einem Striche hinter dem Garten; 50 Diemath Ackerlandes und zwey Acker; eine Erbpacht von dem Warfenebst Hause der Eheleute Hejo Hinrichs und Ele Uffen, jährlich zu 4 Rthlr. Cour.; nebst Ab- und Aufahrt in Alienations-Fällen; und die Jagd-Gerechtigkeit; nebst der Fischerey in der Adelich.

Vererbete Taxatoren haben dieses Gut, beynabe

(No. 36. M m m m m.)

in der Mitte von den 3 Städten Embden, Norden und Kurich liegend, nach Abzug der Lasten auf 39 383 Rthlr. — 10 W. in Golde gewarbtigt.

Kaufstüßige jedes Standes, werden nun hiemit eingeladen, am 16ten September und 16ten December 1807, auf dem Amtgerichte zu Kurich, am 23sten März 1808, Nachmittags 2 Uhr aber im Reddermannschen Wirthshause zu Marienhäse, ihre Gebote zu eröffnen, und hat der Meistbietende, indem auf nachher etwa einkommende Offerten weiter nicht reflectirt werden soll, blos mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht confisirende Real-Prätendenten, besonders auch diejenigen, welche sich zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälernenden Dienstbarkeit berechtigt halten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 22sten März 1808 des Vormittags, auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Landguth betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Kurich im Amtgerichte, den 10ten Juny 1807. Leitling.

7. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Kurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkauf-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Hausmanns Albrecht Siebends Wolgen voller Heerd zu Bangstede, jeho bestehend aus einem Hause mit Garten; 11 Bauäckern hinter demselben, pl. min. 9 Lonnen Roden-Einsaat groß; einem Moraste; einer Fenne, ursprünglich zu pl. min. 11 Diemathen, wovon aber pl. min.  $\frac{1}{2}$  Diemath, nebst einem Stück Dellings, getrennt, und neuerlich noch pl. min.  $1\frac{1}{2}$  Diemathen der Treckfahrts-Societät, Behuf eines Weges, verkauft sind; aus 2 Grasen und 8 Diemathen Weidlandes; zweyen Manns- und zweyen Frauens Kirchen-Sitzen, und pl. min. 10 Lottengraben; zu dessen Abgaben jährlich von den Besitzern einiger davon veräußerten Stücke 10 Sch. und 2 rthlr. Cour., 2 rthlr. Wacht, und Freyens-Seld, 6 Pfund Speck und 2 Lorkfuhren, beygetragen werden müssen, eiblich taxirt, nach Abzug sämtlicher Lasten, wiewol mit Einschluß des nachher an die Treckfahrts-Societät für

220 rthlr. in Golde per Diemath Laffen frey verlaufen Strichs Jenne Landes, jedoch ohne die, dem Ulrich Siebends Wolken verbleibens den 4 Grosen oder eigentlich 3 Diemathen 17 Ruthen 55 Fuß der getheilten gemeinen Weide, wabst einem Leegmoor, auf 11000 Gulden in Golde, am 18. August und am 16. October auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 16. December Nachmittags 2 Uhr aber in des Johann Arends Wirthshaus zu Wangstede öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bios mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht confirmirte Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer, den Ertrag der Nutzung schmälere Dienbarkeit Verachtigte, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 15. December, des Vormittags, auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden; widrigens sie, auf erfolgten Zuschlag, damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 3ten Juny 1807. Zeltling.

8. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, soll das dem Harm Hinrichs Vollmann zugehörige, auf dem Stieckelkamper-Jehn belegene Colonat, welches aus einem Hause und ohngefähr einem Diemath Erbpacht-Landes besteht, sodann auf 441 fl. Cour. eidllich gewürdigt worden, in dreyen Terminen, als den 7. September und den 5. October Vormittags 9 Uhr auf dem Amthause hieselbst und endlich den 9. November Vormittags 9 Uhr in des Broer Meenen Hause auf dem Stieckelkamper-Jehn öffentlich zum Verkaufe angedoten werden; daher die Kauflustigen sich dem daselbst melden und für das höchste Gebot in dem letzten Termine den Zuschlag erwarten können.

Die Lexa mit den Conditionen sind dem Subhastations-Patente angehängt, und können hieselbst, so wie bey dem Interims-Ausmiener, Affessor Wendebach, eingesehen werden.

Decretum Stieckhausen im Amtgerichte, den 3. August 1807. Gerdes.

9. Da wegen einer Forderung des Amtgericht's Schreibers Stolz auf Stieckhausen, die

Subhastation des zu dem Nachlasse des Dye Wihlen Remmers gehörigen Colonats zu Firrel erkannt worden, welches aus einem Hause und drey Diemathen 37 Quadrat-Ruthen Landes besteht, und zusammen auf 1300 fl. Cour. eidllich gewürdigt worden; so werden hiedurch alle Kauflustige aufgefordert, sich in den dreyen Licitations-Terminen, als den 7ten September, und 5ten October Vormittags 9 Uhr auf dem Amthause hieselbst, und den 9ten November, Vormittags 11 Uhr zu Firrel in des Benjamin Rencen Hoff Hause zu melden und ihr Gebot abzugeben, damit in diesem letzten Termine solches Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden könne.

Die Lexa und die Conditionen sind dem bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente angehängt, können also hier, so wie auch bey dem Interims-Ausmiener Affessor Wendebach eingesehen werden.

Begeben Stieckhausen im Amtgerichte, den 3ten August 1807. Gerdes.

10. Nachdem der öffentliche Verkauf des dem Hinrich Hinrichs Luttjens in der Wilberfang ausländigen und im Neu-Harlinger-Siel er. Hafen liegenden Liak-Schiffes, die Frau Bestin genannt, groß 45 Laftem-Pafer, erkannt; so werden alle und jede, welche dieses Schiff nach denen angefertigten Conditionen zu besigen Lust haben, auch solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation bestimmten einzigen Termin, als den 11ten October Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns und Gastwirths Ede Schwitters Hause bey gedachten Neu-Harlinger-Siel einzufinden, ihr Gebot zu erdnen und den Zuschlag zu gewärtigen; auch können Liebhaber die Conditionen an der Börse zu Embden, zu Neuharlinger-Siel und vor der hiesigen Amtgericht's-Stube, wo selbige mit dem Subhastations-Patente affigirt sind, einsehen und für die Gebühr Abschrift in der Registratur oder bey dem Ausmiener erhalten. Zugleich werden alle unbekanntes Schiffes-Gläubiger aufgefordert, sich längstens in diesem Termin zu melden und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, so wohl gegen den Ankäufer des Schiffes, als die sich meldende Gläubiger, anferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 15ten August 1807. Böling.

11. Vermöge des bey dem Stadt-Gerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufs-Bedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Meuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll

- 1) das zur Concurs-Masse des weyl. Buchhändlers August Friedrich Winter gehörige Haus cum annexis, von den Schätzmestern nach Abzug der Lasten gewürdigt auf 2500 Rthlr. Gold,
- 2) ein Manns-Kirchen-Sitz auf der Westerpriehel in der hiesigen Stadtkirche, gewürdigt auf 14 Rthlr. Gold,
- 3) ein Todtengrab auf dem neuen Gottesacker, gewürdigt auf 1 Rthlr. Cour.,

in dreym Licitations-Terminen, als den 2ten October, 22. November dieses Jahres und den 30. Januar 1808 des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letztern Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich in Curia, den 17. July 1807. Duden.

12. Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Meuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des Rischlers Adam Gerbede gehörige Haus nebst Scheune und Warfraum, an der Kirchstraße hieselbst, von den Schätzmestern nach Abzug der Lasten gewürdigt auf 250 Rthlr. in Golde, in dreym Licitations-Terminen, als den 5. September, 10. October und 14. November c. des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letztern Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich in Curia, den 17. July 1807. Duden.

13. Vermöge des auf der hiesigen Amtgerichts-Stube und zu Dikum affigirten Subhastations-Patents, nebst den demselben beygefügtten Bedingungen, welche auch in der Registratur dieses Amtsgerichts und bey dem Ausmiener

Verneckamp einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen sind, soll das zur Concurs-Masse des Schmiedemeisters Lammert Dirks gehörige Haus und Garten in der Ditzumer-Hawrich, welches von verelbten Taxatoren auf 1049 fl. 15 skr. holländisch gewürdigt worden, in dreym nach einander folgenden Licitations-Terminen, nemlich am 31. August und 21. September auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 27. October nächstkünftig in des Sackwirths Theod. Cornelius du Pree Behausung in der Ditzumer-Hawrich öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden. Kaufsüßige werden daher aufgefordert, sich am besagten Tage am Ort und Stelle einzufinden, ihr Gebot zu erlösen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Ansprache spätestens in dem letztern Licitations-Termin zu verlaublichen und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen den neuen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 28. Juny 1807. Detmers.

14. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, soll das zu dem Nachlasse des weyl. Peter Gerdes gehörige, zu Beckensahr am öffentlichen Wege belegene, auf 651 Gulden 2 sch. 5 w. Cour. eiblich gewürdigte Haus mit dem Garten, in Termine den 26. October Vormittags 11 Uhr in des Johann Wessels Wittwe Wohnung daselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgedoten werden, daher alle Kaufsüßige aufgefordert werden, sich also denn daselbst zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Taxe ist mit den Conditionen dem Subhastations-Patente angehängt und kann auch hieselbst, so wie bey dem Assessor Wendebach eingesehen werden.

Resolutum Etichhansen im Amtgerichte, den 19. August 1807. Gerdes.

15. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey den Bedilibus einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die neuen Erben des weyl. Gerb Harmis Normann zustehende, in der Westermarsch,

warisch, im Fhlanddreyer-Rott belegene Zwen Diemathen Land, so auf 2000 fl. in Gold eidlisch genüßiget worden, am Montage den 12ten October d. J., des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet worden.

Zugleich werden Creditores intabulationis und sonstige Real-Prätendentes und Servituts-Bezeichnete hiemit aufgefordert, ihre Präntionen längstens in termino licitationis anzumelden und zu verificiren, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 10. Aug. 1807.

16. Am Donnerstage den 10. September, sollen die dem Kaufmann Christian Schröder von Beeßen beschriebene und in dem Hause des Feye Lönjes Focken auf dem Großen, Fehne befindliche Ellen-Waaren, als: 59 Stück cattunene und seidene Tücher, 51 Ellen bunten Zig, 46 Ellen bunten Cattun, 8 Ellen grün und blaues Tuch, 37 Ellen blauen, weißen, rothen und gestreiften Baje, 7½ Ellen gelepertes Zwa zu einer Bettelöhre, 43½ Ellen Calminat und 2 Ellen Lrieb, sodann eine hölzerne Kiste mit 2 Schlössern, öffentlich verkauft werden; wozu sich Liebhaber des Morgens 10 Uhr in besagtem Hause einfinden wollen.

Murich, den 27. August 1807. Reuter.

17. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyländ Borchert Jürgens Helmers auf dem Spezzers Fehn dreyer minderjähriger Töchter Vormünder, folgende daselbst belegene Grundstücke, nämlich

a) ein Stück Grundes am Müncke-Wege, groß 1 Diemath 205 Ruthen 9 Fuß, eidlisch taxirt nach Abzug der Lasten, auf 700 fl. in Golde,

b) ein Stück Grundes an der Südseite der zu grabenden Haupt-Wiede, pl. min. 15 Tagwerke lang, und 3 Tagwerke 12 Fuß breit, nach dem Gutachten der Taxatoren, um 600 fl. in Golde über den jetzigen Werth mit Lasten und Verbindlichkeiten beschwert,

in einem abgekürzten Termine, und zwar am 23. September des Nachmittags 2 Uhr, in des weyl. Andreas Rinderts Wirthshaus auf dem Spezzers-Fehn, öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden, indem auf die, nachher etwas einkommende Gebote weiter nicht respectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 20. Aug. 1807. Telling.

18. Die Frau Wittwe Ries und deren Kinder sind Theilungshalber freywillig gesonnen, das ihren zuständige an der Kirchstraße belagene Haus, in uno termino, am 26sten September des Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen. Murich, den 3ten September 1807.

19. Auf von einem Wohlblüthen Amtgerichte ertheilte Commission, will die Wittwe des weyl. Matthias Anthon Kohden, als Vormünderin ihrer Kinder, sub assistentia des Johans Wilhelm Kohden, das, von dem Defuncto nachgelassene, erst in anno 1801 neu erbaute, und auf der hiesigen Vorstadt auf der Julianenburg am Treckfahrts-Canal belegene Haus mit Garten, groß 80 Schritten in der Länge und 36 Schritten in der Breite, am Montage den 23. September, des Nachmittags um 2 Uhr, im Roperschen Wirthshaus auf dem Piquerhose, öffentlich verkaufen lassen.

Den Kaufsüßigen wird zugleich eröffnet, daß das Haus besonders zur Handlung gut eingerichtet ist, und aus einigen sehr geräumigen Stuben, Küchen und Kellern nebst einer großen Scheune bestehe; — auch sind die Verkaufs-Bedingungen bey mir einzusehen, und abschriftlich zu haben.

Murich, den 3ten September 1807.

Reuter.

20. Puppe Puples in Wolle ist freywillig entschlossen, einiges Hausgeräthe, Schränke, Tische, Stühle, eine Flinte, eine Pistole, pl. min. 7 Fuder Heu, 4 Stück Hornvieh, 40 Bienen-Stöcke, allerhand Garten-Früchte, auch Buchweizen auf dem Halm und einige Kämpfe aptirtes Buchweizenland, am Freytage den 11. September, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Murich, den 3. September 1807.

Reuter.

21. Die dem Königl. Pächter Gerb Ljar- des Martens auf der Luno Labewig's-Grode, wegen restirender Pachtgelder abgepfändete Güter, als: Gold, Silber, Schränke, Tische, Stühle, Betten und Bettgewand, Kupfer, Zinn, Messing ic., sollen am Donnerstage den 10ten dieses, Vormittags 10 Uhr, daselbst für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 3. September 1807.  
Daden.

22. Die dem Schutzhuden Jacob Feussen hieselbst abgepfändete Güter, als: 1 Wanduhr, 1 silberne Taschenuhr, 2 messingene Kaffeekannen, 1 Kuchentisch, Zinnen, Kupfer, Messing, sollen am Mittwoch den 9. dieses, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 3. September 1807.  
Daden.

23. Da der Verkauf des Prael A. Steen bey Grimersum conscribirten Güter, auf dessen Ansuchen am vorhin bestimmten Tage nicht abgehalten worden, und dazu ein neuer Termin hat müssen angesetzt werden, so werden die abgeschriebenen 4 Pferde, 7 Kühe, 4 Wagen, Erdkerre, sonstige Acker- und Milchgeräthschaften, Einnet, Stühle, Betten, auch 35000 Backsteine, am 25. September bey Grimersum auf der Ziegeley öffentlich verkauft.

24. Am Freytage den 11. September, sollen des weyländ Jarjen Heeren Erben, Abel Luppen und Here Jurjens, beschriebene Kühe und 1 Pferd, in der Dignaver-Hausrich auf dem sogenannten legen Platz, wegen restirender Leerer-Rentey-Befälle, um 2 Uhr öffentlich verkauft werden.

25. Am Donnerstage den 10. dieses, sollen hieselbst

1) eine nicht unbeträchtliche Quantität gedroschener Früchte von der vorjährigen Erndte, als: Roggen, Gersten, Haber und Bohnen,

2) einige alte zum Theil noch brauchbare Baumaterialien,

3) eine Quantität guter Schaafwole, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden.

Kausflüchtige wollen sich demnach am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, bey dem Amtshaus einfinden und ihren Vortheil suchen.

Dornum, den 2. September 1807.

Sittermann, Ausmiener.

26. Des Andrees Dircks auf Barkings-Fehn conscribirte Güter, sollen am Sonnabend den 12. und des gewesenen Schiffscapitains de Vries in Leer auch conscribirte Mobilien, am Freytag den 11. September öffentlich verkauft werden.

### Verheurungen.

1. Weyl. Willem Brechtensende Kinder Vormünder und weyl. Ulr Heeren Wittwe zu Steensfelde, wollen den ihren Curanden und vorgedachter Wittwe zusehenden, bis May 1808 von Gerd Lünig heuerlich benutzten Heerd Landes, in Steensfelde belegen, und ein benannten Curanden allein zuständiges Haus mit Grün- und Bauland, auch in Steensfelde belegen, am Mittwoch den 9. September des Morgens zu Mark in Gastwirth H. Schulten Behausung öffentlich verheuren lassen.

2. Die Herrschaftlichen, in der Herrlichkeit Lütetsburg belegenen Plätze, welche Harm Weyerts und Hinrich Ljarcks König in Heer haben, wovon ersterer pl. min. 56 Diemathen und der andere pl. min. 57 Diemathen groß, um die Baulande diesen Herbst, das übrige aber May bevorstehend anzutreten, sollen auf 6 Jahre öffentlich verheuret werden, und zwar des Hinrich Ljarcks Königs Platz bey Stücken oder im Ganzen, in dessen Behausung auf dem Moor, am Freytage den 18. September Nachmittags 1 Uhr, des Harm Weyerts Platz aber im Lütetsburgischen Krüge, am Sonnabend den 19. ejusd., Nachmittags um 2 Uhr.

Pachtlustige können sich alsdenn an den bestimmten Stellen einfinden, auch die Conditionen vorher in der Rentey einsehen.

Lütetsburg in der Rentey, den 26. August 1807.

3. Herr Prediger Fischer in Okeel wollen die zur Pastorey gehörende Bau-Weid- und Weide-Lande auf anderweite 6 Jahre, auch 12 Grasen Ohtlandes auf 2 Jahre zu Weiden, den 14ten September Mittags 1 Uhr daselbst in der Brauerey öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 27. August 1807. Reuter.

4. Willem Lüpkes Kinder Vormünder, als Lüpke Jansen Neebuur und Lüpke Willems, wollen ihrer Curanden, in Wollmhusen belegenen Heerd Landes, mit Grün- und Bauland, um diesen Herbst und nachstehendes Frühjahr anzutreten, am Mittwoch den 9. September des

Mor-

Morgens 9 Uhr zu Fehoe in Christian Althoff  
Verhausung öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. 800 fl. Preuss. Courant sind zu belegen  
gegen gute hypothekarische Sicherheit, und kön-  
nen sofort bey dem Schiff's-Baummeister P. D.  
Buss, Cur. noie. in Emden in Empfang genom-  
men werden.

Emden, den 1. September 1807.

2. Es sind sogleich dreystausend Gulden  
Papirkengelber, und um Michaeli d. J. fünf-  
hundert Reichsthal'er, beydes in Gold, zinslos  
zu belegen. Nähere Nachweisung hierüber er-  
hält man von Claes B. Damen bey Carolinen-  
Eyh.

#### Notifikationen.

1. Es wird ein Mensch von gesitztem Cha-  
racter und guter Aufführung, welcher im Rechnen  
und Schreiben wohl erfahren, und im Stande  
ist, einen fehlerfreyen schriftlichen Aufsatz aus-  
zufertigen, als Schreiber in Diensten verlangt.  
Einem solchen werden vortheilhafte Bedingungen  
bewilliget werden, besonders wenn derselbe be-  
reits bey einem oder andern Gerichte oder Ge-  
schäftsmann sich Routine erworben hat. Nä-  
here Anweisung ertheilet der Krieges-Commis-  
sair Seyer in Aurich.

2. Es wird in einem angesehenen Hause  
in Emden baldigst ein Informator gegen an-  
nehmliche Bedingungen verlangt, der in den nö-  
thigen Wissenschaften bewandert seyn, und vor-  
züglich die französische und englische Sprache  
verstehen muß. Der Krieges-Commisssair Seyer  
in Aurich giebt nähere Nachricht.

3. Unterschriebener wünscht als Gärtner,  
oder als Gärtner und Bedienter, auf Michaeli  
ankommend, oder 4 Wochen nachher, bey einer  
Herrschaft wieder anzukommen. Ich diene  
anjeho als solcher bey dem Herrn von Freese zu  
Hinte. Briefe erbitte mir gefälligst franco.

Hinte, den 14. August 1807. E. Soewel.

4. Am 17. hujus hat ein Mädchen vor dem  
herrschaftlichen Garten zu Lütetsburg eine Tuch-  
nadel mit Steinen besetzt gefunden, welche bey  
dem Pöb'tner David Janßen daselbst wieder ab-  
gefordert werden kann.

Lütetsburg, den 15. August 1807.

5. Der Kaufmann Johann Georg König  
in Norden will sein großes Haus mitten auf dem

Neyen Wege, welches zu allerhand Kaufmanns-  
schaft eingerichtet und mit allen Commoditäten  
versehen ist, als Regenwasser-Beck und Brun-  
nen, 3. Boden und einen großen Keller, ver-  
heuren; wer Besitzten daran hat, kann sich bey  
ihm melden und Heurung schließen.

Norden, den 16. August 1807.

6. Ein complettes Lichtzieher, Geräthe,  
worunter eine besonders gute und große Presse,  
Eiserner Schmelz- und Zieh-Kessel, nebst einem  
Gieß-Nahm, in 18 metallenen Formen,  
18 Röhren in einem Guß gegossen werden können,  
steher im ganzen oder Stückweise zum Verkauf.  
Liebhaber melden sich bey Peter C. Arriemer in  
Norden. Den 18. August 1807.

7. Es hat sich ein großer gefellter Bastard-  
Windhund mit einem ledernen Halsband am  
13ten dieses verlaufen; wer mit diesem Hund  
wieder besorget, soll 2 Rthlr. zum Douceur ha-  
ben, und das etwaige Botenlohn soll überdem  
bezahlet werden.

Emden, den 19. August 1807.

der Ausmischer Arends.

8. Ondergeteekende is voorneemens,  
mit de Hand te verkopen, zyn Kouffe-  
fabriec, bestaande in een Tweern-Molen met  
2 Stell Spillen en 4 Stell Pypen, een Looden  
Blauw-kuyp, 1 Tinne en 1 koperne Kettel,  
bratte en sayette Kouffen, witte bratte en  
sayette enkelde en tweernde- als ook gecou-  
leerde Gaarns; als meede zyn aanzienlyke  
Woonhuis met die daar agter leggende Tuin,  
staande en gelegen aan de Nieuwe Straat in  
Comp. 22. No. 4. tot Emden; alles voor een  
civiele Prys.

Emden, den 19. August 1807.

Arend Arends.

9. Der Herr Reich-Rentmeister Mästel  
in Emden ist anjezt willens, sein in Oldenburg  
belegenes Landguth, aus 58 Diemathen Landes,  
und darunter 23 Diemathen gutes Merkland,  
mit einem Hause und Garten, bestehend, im  
Ganzen oder Theilweise, auf 6 oder mehrere  
Jahre, das Land diesen Herbst, das Haus und  
Garten aber am 1. May künftigen Jahres an-  
zutreten, aus der Hand zu verheuren.

Da das Haus an der öffentlichen Poststra-  
ße, und daher zur Auflegung einer Brauerey  
oder Seneverbrennerey, woran es in dasiger  
Gegend noch fehlet, sehr bequem steht; so ist  
der Eigener nicht abgeneigt, bey einer Verheu-  
rung

zung im Ganzen, die erforderlichen Veränderungen und Einrichtungen, zur Bequemlichkeit des Feuermanns, zu treffen.

Geuerliche zu dem Ganzen oder zu einzelnen Stücken, wollen sich je eher je lieber bey dem Herrn Eigner oder dem Gastwirth Meyer in Kurich melden.

10. Es stehen zwey junge Kuh-Fersen bey mir aufgeschüttet, als: eine rothschimmelichte, welche auf dem linken Horn mit den Buchstaben O und J gebrannt, und eine rothe mit grauem Schwanz, weissen Unterleib und auf dem linken Horn mit dem Buchstaben R gebrannt. Da sich, ungeachtet verschiedener Bekanntmachungen, keine Eigenthümer gemeldet: so wird hiedurch nochmals der Eigenthümer aufgefordert, sich inners halb einen Monat einzufinden; sonst werden vorbeschriebene Jungferne nach Verlauf dieser Frist zum Besten hiesiger Armen öffentlich verkauft.

Holte, den 18. August 1807.

Weyert B. Griesperburg.

11. H. Conraats te Jemgum is voornemens, zyn gans Voermans-Gereedschap uit de Hand te verkopen, het welks bestaat uit twee gjaarige Paarden, een dikke Wagen en een verdeckte en meer ander gereedschappen; wyas gading het is, kan hoe eerder hoe liever daar over met hem contracteeren.

Jemgum, den 21. August 1807.

12. Ein Generer-Kessel, pl. min. 14 Anker groß, mit Helm und Schlang, steht zu einem billigen Preise zum Verkauf. Kaufsüchtige können sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden bey dem Kupferschmid Hermann Coenesmann.

Leer, den 27. August 1807.

13. Op de Scheepstimmerwerft te Meppen in 't Arembergische, Raat een romp tot een Koffichip van circa 25 Lasten Rogge, van allerbest houd op spand gebouwd; 't zelve is tot een civile prys te verkopen; die aflevering kan in de maand November te Halte geschieden.

Lievhebbers gelieven 't zelve komen te besien, en nadere illudaties vragende zig te adresseeren by Ferd. Frye te Meppen.

14. Die General-Versammlung der Trecksahrts-Societät hat gewisser Ursachen wegen bis zum Mittwoch den 16. September a. c. ausgesetzt werden müssen, und sollte besagten Tages auf dem Mittelhause gehalten werden.

Da aber viele Interessenten wünschen, daß wegen des auf den 17. einfallenden Kuricher Markts, die Versammlung noch um einige Tage verlegt würde: so ist die Versammlung um 8 Tage weiter, also auf Mittwoch den 23. September ausgesetzt.

Die Herren Interessenten werden diesennach ergebenst ersucht, sich besagten 23. September daselbst des Morgens gegen 10 Uhr zur Abnahme der Rechnung, Wahl der Direction u. und sonstigen Propositionen einzufinden.

Wegen der etwa Ausbleibenden wird angenommen, daß sie den Beschlüssen der Versammlung stillschweigend beitreten.

Kurich, den 1. Sept. 1807.

Direction der Trecksahrts-Societät.

15. Um Michaeli dieses Jahres verlange ich einen Bedienten, der mit Pferden und Wagen gut umzugehen weiß und einige Gartenarbeit versteht, gegen annehmbliche Bedingungen. Sollte jemand zu diesem Dienst Lust und Fähigkeit haben, der melde sich entweder persönlich, oder durch ein portofreyes Schreiben bey dem Gastwirth W. Nebelke in Esens.

16. Am Montag Nachmittag zwischen vier und fünf Uhr, ist von dem Gastmarscher Syhl, ein Handstock von schwarzem Eben-Holze, sehr glatt polirt, mit einem weissen elfenbeinernen Krop, einen Löwen vorstellend, der zwischen den beyden vordern Pfoten einen Todtenkopf hält, und hinten einen krumm gehender Schweif hat, wovon etwas abgedrohen, und in der Art eine Krücke vorstellend, unten und oben ist der Stock mit einem kleinen silbernen Ring versehen, daselbst wegggenommen worden, wie auch noch ein viermal zusammenzulegender Daumstock nebst Messer, Scheide, sodann Papier und Bleistift dabey war, welches aber liegen geblieben. Man war daselbst beschäftigt, um einiges bey dem Syhl in Augenschein zu nehmen, und eben in des Syhlwärters Haus gegangen, während der Zeit jemand, entwer aus Unwissenheit, als ob der Stock verloren, oder auf eine diebische Weise solchen mitgenommen hat. Es wird also ein jeder ersucht, dem dieser so kennbare Stock zu Gesicht kommen, oder zum Verkauf angeboten werden möchte, denselben anzuhalten, und solches dem Schiff-Daumwerker Ede Pauls auf Norder-Syhl, oder dem Zimmermeister Hinrich Ljetwers in Norden anzuzeigen, als welcher solchen an die Behörde besorgen, und gehaltenen Kosten vergüten wird.



17. Een Jongeling, omtrent 16 a 18 Jaaren oud, van honette Ouders, en van een goed gedrag, mits ordentlyk hollans en hoogduits s'hyvende, en in de Rekenkonst tamelyk ervaren, Genegen zynde, om in een Kruideniers - Winkel & Tabaks - Fabriek, als leerling op aanstaande Michaelis in dienst te treden, die melde z'ig in frankeerde brieven aan de Maakelaar Hinderk Klem te Leer, die nader anwys geeft.

18. Verwichenen Freytag den 28. August, gingen auf dem Wege von hier nach Verum ein Busch Kramseils verloren. Der ehliche Zinder wirb gebeten, sie gegen Douceur bey mir abzugeben.

Norden, den 1. September 1807.

Albert Juilfs.

19. In dem Hause des Bierbrauers Eschershausen in Emden, wird um Michaely eine Magd verlangt, welche wit allen häuslichen Arbeiten fertig werden kann, auch Zeugnisse ihres bisherigen Wohlverhaltens beyzubringen im Stande ist.

Emden, den 3. September 1807.

20. Da Aaron Schwabe aus Aurich den bevorstehenden Norder Markt zu beziehen willens ist, so empfiehlt er sich dem geehrten Publico bekens mit einem wohl assortirten Lager von Elenwaaren nach dem neuesten Geschmack, wie auch mit goldenen und silbernen Taschenuhren; er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht reelle und gute Behandlung.

Auch kauft derselbe Diamanten, ächte Perlen, Gold, Silber, altmodische Herren- und Damen-Kleidung.

21. Auf dem Hannoverschen Briefsteller, so bey Herrn Gebrüder Hahn in Hannover herauskömmt, und in diesen Anzeigen Nr. 35. pag. 703 und 4 umständlich bekannt gemacht wird, nehme auch ich, zufolge eines schon längst erhaltenen Auftrags der Herren Verleger, Bestellung an, welche mir viele solche Avertissemens zugesandt haben, und mich um die Verbreitung gebeten, so wie dieses auch bereits mit gutem Erfolg geschehen ist; ich bitte also auch meine abwesende Freunde, ihre Bestellung an mich gelangen zu lassen, und der promptesten Besorgung von mir zu gewärtigen.

G. S. Rücken in Leer.

22. Um Ostern verlange ich einen Kutscher. Hvgant, am 30. August 1807. Wenschedach.

23. Monsieur M — a V — t  
Nous n'avez eu la politesse, de répondre à mes trente lettres successives de la chose en question. Vous m'obligez donc de Vous prier publiquement, d'avoir la bonté de contenter le soussigné en quatre semaines d'aujourd'hui, pour éviter lire Votre nom, et — quelques remarques dans ces et autres nouvelles.

W — le septième Sept. 1807.

L'hollandois de Nation.

24. Dem Hausmann Johann Engdrell Lottmann aus Arle ist des Nachts vom 30. auf den 31. August ein braun Matterpferd aus der Bride gekommen; wer ihn davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

Arle, den 1. September 1807.

25. Eine recht gesunde junge Frauenpferdson, die kätzlich erst im Wochenalter gewesen, sucht in Ostfriesland als Säugamme anzukommen; man melde sich dieserwegen s'beraus bey dem Feyerischen Intelligenz-Comtoir.

26. By den ondergeteekenden zyn zeer goede Pypstaaven, Tonn- en  $\frac{1}{2}$  Tonns-staaven, tot civile pryfen te bekoomen.

Emden, den 18. Aug. 1807.

O. R. Snoek, Maakelaar.

27. Das 36. Stück des 3ten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Dem Verdienste seine Krone!
- 2) Bemerkung über den Kartoffelbau.
- 3) Mittel, die nackte Gartenschnecke von den Beeten abzuhalten.
- 4) Mittel gegen die Erbsöhe.
- 5) Sicheres Mittel, Ratten und Mäuse zu vertreiben.
- 6) Käge.
- 7) Nützliche Wahrheiten und Vorschriften für Stadt- und Landleute, zum Besten ihrer Gesundheit.

Stechbriefe.

I. Am 17ten August d. J. ist bey diesem Amtgerichte ein Fremder, der sich bey seiner Vernehmung Claus Meyer genannt, und für einen Fuhrmann aus Wiltshausen ausgegeben hat, ohne daß jedoch davon etwas durch einen Kesse-Paß nachgewiesen werden können, wegen eines Pferde-Diebstahls ertappt worden. Derselbe hat aber in der Nacht vom 17ten bis zum 18.

ersten August Gelegenheit gefunden, durch gewaltsame Aufbrechung der Thür-Schwelle und eines Theils der Mauer seines Gefängnisses, aus demselben zu entfliehen.

Der angebliche Claas Meyer ist von kleiner Statur, hat kurz abgescchnittene blonde Haare, ziemlich breite Lippen, trug einen runden Hut, eine blaue Jacke und blaue Hosen mit weißen Knöpfen, eine röhliche lattenene Weste, grau gestreifte Strümpfe mit Stiefeln.

Es werden nunmehr alle Civil-Verhörden ersucht, auf diesen entwichenen Inculpanten vigiliren und solchen im Betretungs-Falle apprehendiren und hieher gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Stichtausen im Amtgerichte, den 18. August 1807.

2. Die Grotze Janßen Wiler aus Nürich, welche wegen etwæs, in des Justiz-Commissair Schrenburg Behauptung hieselst verübten Diebstahls, verhaftet worden, hat gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse zu entweichen.

Selbige ist kleiner Statur, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, eine röhliche, etwas ins Gelbe fallende Gesichtsfarbe, die etwas von der Sonne verbrannte Arme und einen schlanken Körper.

Sie trug bey ihrer Flucht, eine weiß lattenene Haube, eine braun lattenene Jacke, ein halbes fleischfarbigtes lattenenes Halstuch, eine dergleichen gelb und roth gestreifte Schürze, einen braun- und blau-gestreiften fünfzackigen Rock, weiß wollene Strümpfe und schwarz lederne Schuhe mit Quasten.

Alle Obrigkeiten werden nun auf diese Verbrechen hiedurch aufmerksam gemacht, und unter Erbietung zu ähnlichen Dienstverrichtungen ergebenst ersucht, dieselbe im Betreffungsfall arrestiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher ausliefern zu lassen.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 2ten September 1807. Ketting.

### Verlobungs-Anzeige.

1. Christopher Müller, des Gastwirths Hülfe H. Müller ältester Sohn, und Anke Janßen, des Arend Janßen älteste Tochter, haben sich zur künftigen ehelichen Verbindung begeben.

Emden, den 3. September 1807. (No. 36. N u n n.)

### Geburts-Anzeigen.

1. Den 29ten dieses wurde meine Frau schnell und glücklich von einem Mädchen entbunden. Kloster-Ternuda, den 31. August 1807.

J. N. Sterrenborg.

2. Die am 30ten August des Morgens um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeiget ich unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Groß-Soltbergmer, Syhl 1807.

H. v. Löffen.

3. Am 31. August wurde meine Frau durch die Güte Gottes glücklich und bald von einer wohlgebildeten Tochter entbunden, welche unsern Verwandten und Freunden hiehermit ergebenst bekannt gemacht wird.

Marienhafte, den 2. September 1807.

Abbo Emmius Edker.

4. Diesen Morgen wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Nürich, den 2. September 1807.

Franzius,endant.

### Todesfälle.

1. Am 25. dieses starb meine Ehefrau, geborne Antje Müller, im 65ten Jahre ihres Alters, nach einem 9wöchigen schweren Krankenslager an einer vöthigen Entkräftung. Greetzsyhl, den 31. August 1807.

G. J. Boringa.

2. Nach einer Krankheit von 4 Monaten entschlummerte sanft diesen Morgen um 7 Uhr unser Bruder, Johann Henrich August Stopf, im 34ten Jahre seines Alters.

Wanderer! der du ihn kanntest, denk oft an ihn, wie Gott die besten Jahre des Lebens zu einer Kette von Leiden machen kann.

Leidender! denke, daß deinen, so wie seinen Leiden, ein Ziel gesetzt ist.

Nhaude, den 28. August 1807.

Die beyden Schweftern des Verstorbenen.

3. Sanft entschlief diesen Morgen um 2½ Uhr an den Folgen der Schwindsucht zu einem bessern Leben, unsere geliebte Schwester, Adelheid Helene Reimers, im 31ten Jahre ihres Alters.

Nürich, den 29. August 1807.

C. D. Bruns, geborne Reimers, im Namen der sämtlichen Geschwister.

4. Es hat dem Regierer menschlicher Schicksale nach seinem unerforschlichen Rath gefallen, mei-

meine theure Mutter, Deberenna Zeebergs, geborne Dinnen, in einem Alter von 53 Jahren 2 Monaten und 29 Tagen, hier von meiner Seite zu nehmen; wie schmerzhaft es für mich ist, muß ich einem jeden verschweigen, da ich erst vor einigen Wochen mit ihr, nachdem wir

von unserm nach Amsterdam reisenden Vater Abschied genommen hatten, von der Krise krank zurück kam. Diesen Todesfall zeige also Verwandten und Freunden hiemit ergebendst an.

Leer, den 31. August 1807.

Kreud Zeeberg.

#### Hefen zu machen.

Wenn der Schrot zum Branntweimbrennen gehörig in der Butte angebrähet und abgerührt ist, so daß man ihm die Hefen geben muß, so thue man zu den Hefen, die man gewöhnlich dazu nimmt, 2 Quentchen nitrum tabulatum, dies ist geschmolzener und in Löffelchen gegossener Salpeter; auch ordinären reinen Salpeter ist dienlich, nur muß man ein Fünftheil mehr nehmen. Hierdurch kommt das Angestellte sehr stark und schnell in Gährung. Wenn es nun am stärksten in der Gährung ist, so nehme man einen Beutel vom groben Beuteltuch, schöpfe das, was so stark in die Höhe gegohren ist, oben in der Butte ab in den Beutel, und drücke es in ein besonderes Gefäß aus, damit der Schrot zurückbleibe und wieder in die Butte gethan werden kann. Damit es nun leichter durch den Beutel durchgehe, kann man noch etwas laues Wasser mit hinein schütten, worin man 1 oder 2 Hände voll Hopfen hat lassen abkochen, wenn sich nämlich die Hefen lange gut erhalten sollen, welches sonst aber nicht erforderlich ist. Das, was durchgedrückt worden, sind die vortreflichsten Hefen, die zum Brauen, Backen, Branntweimbrennen besser, als die gewöhnlichen Bierhäfen sind, ungleich stärker treiben und sich 8 bis 14 Tage gut erhalten. Von diesen Hefen hebt man zum fernern Branntweinstellen auf, wozu man aber kein nitrum tabulatum mehr braucht, weil sie an und für sich stark genug sind, und man kann doch eben so viel Hefen wieder abschöpfen und das so lange, als man vom Branntwein angestellte und erzeugte Hefen hat. Branntweimbrenner können dadurch ein beträchtliches für Hefen, ohne Schaden des Branntweins, haben.